



Sitzung vom 14. Dezember 2011
Versandt am 17. Januar 2012
Konsul DBK #4417, LNr. 1

Projektauftrag Anpassung Übertrittsverfahren Sek I / Sek II und Prüfung eines systematischen Einsatzes standardisierter Leistungstests

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 30 Abs. 5 und § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und § 5 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)

beschliesst:

1. Das Amt für Mittelschulen und das Amt für gemeindliche Schulen werden beauftragt, im Sinne der Erwägungen das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu überarbeiten sowie den systematischen Einsatz standardisierter Leistungstests zu prüfen.
2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin, Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin, Rektoren der Mittelschulen
 - Privatschulen Sekundarstufe I
 - Vorstand Mittelstufe II
 - Vorstand Sekundarstufe I
 - Fachberaterinnen und Fachberater
 - Bildungskommission
 - Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
 - Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
 - Amt für Mittelschulen
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Im Bereich der gymnasialen Maturitätsquote verfolgt der Regierungsrat die Strategie, zum einen die gymnasiale Maturitätsquote auf dem Niveau des schweizerischen Durchschnitts zu konsolidieren, zum anderen die Eintrittsquote ins sechsjährige Langzeitgymnasium zu stabilisieren. Aufgrund der Fähigkeiten der ins Langzeitgymnasium eintretenden Schülerinnen und Schüler und mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur im Kanton Zug erscheint die Eintrittsquote (per SJ 10/11: 19.8 %; SJ 11/12: 18.4 %) als adäquat. Diese Einschätzung wird durch eine Studie der Pädagogischen Hochschule PHZ Zug gestützt und durch die Schulleitung der Kantonsschule Zug bestätigt. Gerade auch mit Blick auf die gesamtschweizerischen Quoten erscheinen die Zuger Übertrittszahlen als angemessen. Insofern bestehen keine Hinweise, dass im Kanton Zug die Anwärterinnen und Anwärter zum Langzeitgymnasium falsch selektiert werden. Die PHZ-Studie zeigt, dass das Zuweisungsverfahren Primarschule - Sekundarstufe I gut funktioniert. Entsprechend wird keine Senkung, sondern eine Konsolidierung der Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium angestrebt.

B. Mit dem Projekt „Verlagerung“ soll der Ausbildungsweg über die Sekundarschule in die nachfolgenden (Berufs-)Maturitätsschulen gestärkt und das Langzeitgymnasium entlastet werden. Damit wird auch den Interessen des Gewerbes Rechnung getragen, welches ein zunehmendes Bedürfnis nach gut qualifizierten Lehrlingen hat.

C. Eine mögliche Verlagerung hängt massgeblich davon ab, dass der Weg über die Sekundarschule hinein in eine weiterführende Maturitätsschule verlässlich und attraktiv ist und von der Bevölkerung auch entsprechend wahrgenommen wird. Dazu soll zum einen mit dem Projekt Sek I⁺ die Sekundarstufe I attraktiver gemacht werden. Zum anderen sollen steuernde Massnahmen ergriffen werden, die im Sinne der Verlagerung wirksam werden können. Zu diesem Zweck wurde durch die Direktion für Bildung und Kultur eine Arbeitsgruppe "Verlagerung" eingesetzt, um entsprechende Massnahmen zu definieren und zu prüfen.

D. Die Arbeitsgruppe „Verlagerung“ hat folgende Massnahmen geprüft:

- D.1 **Steigerung der Attraktivität der Sekundarschule:** Diese Massnahme wird mit dem Projekt Sek I⁺ weiterverfolgt.
- D.2 **Angleichung der Übertrittsverfahren von der Primarschule → Sekundarstufe I und Sekundarstufe I → Sekundarstufe II:** Das Übertrittsverfahren I (Primarschule - Sekundarstufe I) wird wegen dessen Verlässlichkeit und Transparenz geschätzt und es bewährt sich. Entsprechend ist eine Anpassung des Übertrittsverfahrens II (Sekundarstufe I → Sekundarstufe II) angezeigt.
- D.3 **Systematischer Einsatz standardisierter Leistungsprüfungen (Standardaufgaben):** Standardisierte Leistungstests (gegen Ende der 6. Primarklasse sowie im 8. und 9. Schuljahr) können einerseits die Zuweisungssicherheit erhöhen, andererseits für die Lehrpersonen die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler innerhalb des Kantons besser vergleichbar machen. Im Rahmen des Projekts "Leistungsmessung" wird die EDK einen Aufgabenpool erarbeiten, mit dessen Hilfe verschiedene Leistungsmessungen vorgenommen werden können. Die Frage des systematischen Einsatzes ist unter Berücksichtigung des EDK-Projekts für den Kanton Zug zu prüfen.
- D.4 **Koordination der fachlichen Übergänge von der Sekundarstufe I → Sekundarstufe II:** Die entsprechenden Strukturen werden im Projekt "Partizipation" zurzeit erarbeitet.

- D.5 **Steigerung der Attraktivität des Kantonalen Gymnasiums Menzingen:** Mit der Erweiterung des Bildungsangebots am kgm (Erweiterung der Schwerpunktfächer, einziger Standort im Kanton mit Kurzzeitgymnasium) wird die Attraktivität der Schule stark erhöht.
- E. Zur Umsetzung der Massnahmen D.2 und D.3 gemäss Beschluss soll vom Amt für Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für gemeindliche Schulen ein Projekt initiiert werden (Projektplan bis Frühling 2012).

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

mittels

Veröffentlichung auf

Direktion

Medienkonferenz

Internet

Amt

Medienmitteilung

Intranet

Sonstiges

Sonstiges
